



Merkblatt für den Antrag auf Einstufung und/oder Anerkennung von erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen

Anerkennungsverfahren

Bei der **Anerkennungsprüfung** von Studien- und Prüfungsleistungen wird die Frage geklärt, ob Studien- oder Prüfungsleistungen, die

1. in einem anderen Studiengang an der Hochschule Niederrhein, oder
2. an anderen staatlich anerkannten in- und ausländischen Hochschulen erbracht wurden

für Studien- und Prüfungsleistungen des neuen/aktuellen Studiengangs an der Hochschule Niederrhein angerechnet werden können.

Ein Anerkennungsverfahren und somit die Prüfung Ihrer Unterlagen kann erst aufgenommen werden, wenn die Einschreibung im jeweiligen Studiengang erfolgt ist (**nach** erfolgter Immatrikulation).

Einstufungsverfahren

Je nach Umfang der erbrachten Leistungen können Sie in ein **höheres Fachsemester** eingestuft werden. Bei der Einstufungsprüfung wird geprüft, in welchem Umfang bisherige Leistungen anerkannt werden können, woraufhin die anzurechnende **Studienzeit** festgelegt wird.

Die Prüfung Ihrer Leistungen für eine mögliche Einstufung in ein höheres Fachsemester erfolgt idealerweise zeitgleich zu Ihrer Bewerbung für ein höheres Fachsemester. Den Einstufungsbescheid reichen Sie (zeitgleich oder nachträglich bis zur Frist) zu Ihren Bewerbungsunterlagen in Krefeld ein.

Bitte beachten Sie:

- **Sofern Sie neben der Einstufung eine Anerkennungsprüfung begehren, sind für die Einstufung und die Anerkennung zwei Vorgänge mit ein und demselben Formular zu durchlaufen. (der Antrag ist nur **einmal** auszufüllen)**
- **Der Antrag auf Anerkennung ist erst dann zu stellen, sofern die Einschreibung in den Studiengang der Hochschule Niederrhein abgeschlossen ist und Sie eine Studienbescheinigung oder einen Studierendenausweis der HSNR Ihrem Antrag nachreichen können!**
- **Vorabauskünfte oder Einschätzungen hinsichtlich der möglichen Anrechnung Ihrer Prüfungsleistungen werden nicht vorgenommen! Etwaige Anfragen bleiben unbeachtet.**



1. Schritt: Antrag auf Einstufung (bei Bewerbung für ein höheres Fachsemester)

Zuerst ist der Antrag auf Einstufung in ein höheres Fachsemester zum Zwecke der Immatrikulierung in den gewünschten Studiengang an der Hochschule Niederrhein zu stellen.

Hierzu füllen Sie den Antrag (Antrag auf Anerkennung und/oder Einstufung) aus und reichen diesen unterschrieben und mit den weiteren erforderlichen Unterlagen in Papierform beim zuständigen Prüfungsausschuss oder der zuständigen Mitarbeiterin des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften ein.

Nach erfolgreicher Prüfung erhalten Sie einen **schriftlichen Bescheid** über die Einstufung. Diesen müssen Sie zu Ihren Bewerbungsunterlagen im Studierendenbüro **in Krefeld einreichen**.

2. Schritt: Antrag auf Anerkennung

Soweit vor einem Hochschulwechsel Studien- und Prüfungsleistungen **an einer anderen Hochschule** erzielt wurden, kann eine Anerkennung nur erfolgen, wenn es sich um einen vergleichbaren Studiengang **und** – im Vergleich zu den Anforderungen der Studiengänge der Hochschule Niederrhein – um gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen handelt.

Die fachliche Gleichwertigkeit bezieht sich auf

- den Vorlesungsinhalt
- den Vorlesungsumfang (SWS; Credit Points/cp)
- die Art/das Niveau der Prüfung (z.B. Klausur, Fach- Modulprüfung).

Die Prüfung der Gleichwertigkeit kann nur erfolgen, wenn geeignete (deutsch- oder englischsprachige) Belege/Unterlagen durch die Studierenden vorgelegt werden. Dazu gehören:

1. Vollständig ausgefüllter und unterschriebener **Antrag** (Antrag auf Anerkennung und/oder Einstufung)
2. Nachweis über bereits **bestandene Prüfungen** (Notenspiegel oder Statusbogen) durch Vorlage des Originals eines geeigneten (Leistungs-)Nachweises oder einer beglaubigten Kopie
3. Nachweis über den **Inhalt** der dem einzelnen Anerkennungswunsch zugrunde liegenden Vorlesung **und** deren **Umfang** (SWS oder cp) durch einfache Kopie der Modulbeschreibung (ggfs. beglaubigte Übersetzung)
4. Nachweis über die gewählte Studienrichtung durch Studienbescheinigung oder **Studierendenausweis** der HSNR

Wenn Sie bereits eine Einstufungsprüfung durchlaufen haben, muss für eine Anerkennungsprüfung lediglich der Punkt 4 zu Ihrer Akte nachgereicht werden! Dies kann persönlich unter Angabe Ihres Aktenzeichens bei der zuständigen Mitarbeiterin im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften in Mönchengladbach erfolgen.



Wichtige Hinweise:

Ihr Antrag sollte eine genaue Zuordnung der Module der Hochschule Niederrhein zu den bereits erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen enthalten! Die tabellarische Übersicht aller anzuerkennenden Module Ihres Antrags ist also unbedingt vollständig und klar verständlich auszufüllen.

Eine unklare Zuweisung Ihrer bereits erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen führt unweigerlich zu einer Nichtbearbeitung Ihres Antrags.

Anträge die nicht unterschrieben sind können nicht bearbeitet werden.

Anerkennungsverfahren können nur auf Antrag durchgeführt werden und wenn alle geforderten Unterlagen vollständig in Papierform vorliegen. Verbindliche Auskünfte können vorab nicht erteilt werden.

Es kommt nicht darauf an, ob die entsprechenden Unterlagen schon einmal zu einem anderen Zweck im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften oder an anderer Stelle innerhalb der Hochschule Niederrhein abgegeben oder eingereicht worden sind. Die Akten zur Anerkennung müssen vollständig den Fall wiedergeben und werden entsprechend für spätere Überprüfungen archiviert. Für eine Anerkennungs- und/oder Einstufungsprüfung ist die vollständige Einreichung der geforderten Unterlagen notwendig.

Bitte sehen Sie davon ab, zu den geforderten Unterlagen zusätzliche Dokumente zu Ihrem Antrag einzureichen.

Mönchengladbach, den 20.07.2019
Prüfungsausschuss des Fachbereichs 08 Wirtschaftswissenschaften